

### 3. Tagebuchbeilagen

## Brief von Christoph Andreas Schubart an August Hermann Francke.

**Schubart, Christoph Andreas**

**Magdeburg, 30.03.1715**

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-51276**





der intendierte priedend. Es ist nicht die Zeit der Linderung  
unserer Hängel, so müssen wir die Altvordern mit bei-  
den, in ihrem Hängel gleich werden. Am 4. d. d. d.  
bym Conf. ein Mag. Dismann, Pfl. Maur. Mag. Jahn,  
Archid. in M. Brande, Dia. Mar. vider für Pfl. Longj.  
praesident. Es fällt sich zwar erledigt, Pfl. Dismann,  
dann so. Hoffmann. verwirrt, zu verfahren, allein das  
höchste Diakon in Hängel, vider Dismann Hängel, in  
absentia so. Hoffmann. er vor ihm priedend fällt. Die pro-  
testant, dass sie es nicht Hängel vider Hoffmann. Das  
est protestant facta contraria, und vider ist nicht Hängel,  
hief über Dismann, der das ganze so. Hoffmann. in für Pfl.  
fraglich. ein anderes mögliches Hängel Hängel, soll, pro-  
testant. Das vider Hängel der Hängel Hängel Hängel Hängel  
das Hängel, und vider der Altvordern, vor Hängel,



[illegible]



intention beytelt. Hätte, 2. alle erpsta, wenn es so nicht  
 anders  
 als Pastoris Vriciani locum habet, dörme, anstehende, bey  
 yende, die darunter respect machend, und  
 wenn Diaconi Mariam obtinere, die übrige Diaconi gl.  
 falls sich mochte, sub praetextu, sie dörme nicht  
 deterioris conditionis, als Mariam seyn, et quae alia  
 satanas intendit. Das dörfensollig in dem vñf, wenn  
 es bey d. Comis. Clauis solte, ein vñ 2. conuincier  
 anbitten. Bey d. Comis. habet sp. hystor. und fr. p. hyst.  
 nicht nötig mit dem contradietibus sich zu verhalten, son  
 dern das dörfensollig in dem p. hystor. expressen, 2. ist  
 Pastoris locum et auctoritatem defendere. D. Comis. An.  
 wird aber, wie Comis, nachher mit gesch. d. rathsch. Hätte indessen nicht  
 in vermittelte, fr.  
 p. hyst. mit rathsch. in der, in bylor fr. Archid. hyst. brayhise veron,  
 d. h. rathsch. fr. stration zu sein, 2. ist zu dispensieren, das er, ein alter  
 Comis in hono,  
 dem Comissionis anst. der große geforder Mann, von d. h. Unterf.  
 expressen, und bezeugen, wie es zu sein vor  
 son inderman gerne die p. d. h. hyst. gebühret fr. Comis. ansein, 2. ist seine von  
 hien, confirmieren 2. d. h. 2. vñf. hyst. mit obligato ordinem et auctoritatem Pa. f.

2. Sonst Vriciani zu mainbieren  
 2. ist das nicht in Ehracht d. vñf.  
 confirm. Auch d. Vricianen ist in hyst.  
 me lung et ord. d. h. vñf. d. h. hyst.



so dem Herrn nicht geschicklich, noch ein in solches stehendes  
 hoch angezeigt, muß bey dem Consist. u. andern Leuten vor mich  
 recommendirt, abhelft, u. wenn er das zu genügt, soll  
 sodann dahin bey dem Consist. p. memoriale schriftlich  
 set. Es seye, De volente et adiuvante, die Kalm- u.  
 Ostermeyer zu Halle zu seyn. Der Bischof gebe, das es  
 dann die Dase vorhanden bewillt abgethan sey, oder vltimo;  
 Han drinne werde.

Mit der Consist. Leuten, seye vor mich das salarü gemacht,  
 verlesen daruon muß 2. mal verlesen, muß in bezeugen  
 das es nicht widersteht, das es geschehen mit der Zeit  
 es nach Halle geschickt werden sollte.

Der Herr unser Herr seye entschlossen, verbleibe ohne  
 Ende

Ge. Bischof v. Mainz

gegeben den  
 30. März 1710.

am. le 30. Mars 1710.



Pf.

Von Berlin ist nicht unsern zu Halle in bräutigam  
diese abgehaltene Briefe nach Louis resolution  
eingelassen, oder ob selbst gegeben, in Regimen  
stehen wir nicht sicher, das ist nicht sicher.

Mit sehr. Freude vernahm ich von meiner Schwester,  
dass so. Briefe. in der Post. Pöhlmanns ihre Schwester  
in geistlicher Berufung zu sein. Abends nach gewöhnlich.  
Sie ist nicht ein Lehrling bei ihrem neuen Amt; so will sie  
der barmherzige Gott, wie es in veteri testamento an  
ersteren in erster Trichter bezeugt, sich selbst, sich selbst,  
dann wird als ein angesehener Lehrer zu seinem Dienst  
für in der Zeit in der reichlich an. in aufsteigen,  
und das Verdienst in Vorbild ihrer Heilands für  
Gott will, Amen!

Das vom Institut Altmeyer-Collegio zum confirmiren an  
geordnete propädeutische Catechetica-Ordin. wird an der

4 unbekannt mit dem Briefe, die theologische Fakultät nach der in der, mit der selben in dem Sinne  
des Professors in der theologischen Fakultät als ein beschränkter Platz in der dem aller von der, alle  
dortigen geistlichen Anstalten, in der dem in der dem in der dem in der dem in der dem in der dem in der dem  
Anstalten, dass in der dem in der dem in der dem in der dem in der dem in der dem in der dem in der dem